

| | | | | |
|--|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Voltlage | | Vorlage Nr.: VO/267/2019 | | |
| 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Kirche" | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Verwaltungsausschuss | 02.10.2019 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Rat | 02.10.2019 | öffentlich | Entscheidung | |

Sachverhalt:

hier: **1) Aufstellungsbeschluss**
2) Auftragserteilung

Die Gemeinde Voltlage beabsichtigt in der zentralen Ortslage drei Bauplätze auf Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Katharina, Voltlage, die in Besitz dieser Flächen ist, auszuweisen. Die drei Grundstücke sollen jeweils mit einer Größe von ca. 750-800 m² geplant werden.

Die zu überplanende Fläche beträgt ca. 0,24 ha und liegt nördlich in Verlängerung des Katharinenplatzes. Östlich grenzt die Fläche an einen Fußweg und nördlich liegen einige Gebäude der Kirchengemeinde, die u.a. als Pfarrheim und Wohngebäude genutzt werden.

Da die Grundzüge der Planung bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kirche“ nicht verändert werden, ist beabsichtigt, die Planänderungen gem. § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden die Planungsbüros ibt, Osnabrück und Dehling & Twisselmann, Osnabrück gebeten, ein Honorarangebot abzugeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Planungsbüro Dehling & Twisselmann unterbreitet.

Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt, für die o.g. Fläche die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen und als Wohnbaufläche auszuweisen.

Darüber hinaus beschließt der Rat, den Planungsauftrag auf der Grundlage der eingehenden Angebote an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück zu erteilen.

(Ricke)